

Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V.

Ehrenordnung

Präambel

Die Narrenzunft Oberhofen 2011 e.V. kann besonders verdiente aktive oder passive Mitglieder ehren, soweit sie durch herausragende Leistungen für die Narrenzunft besondere Anerkennung verdienen.

Auch Nichtmitglieder können eine solche Ehrung erfahren, wenn sie sich herausragende Verdienste für den Verein erworben haben.



Rechte und Pflichten

Ehrenmitglieder des Vereins haben die Pflicht, für die Interessen des Vereins einzutreten und seinen Ruf zu wahren. Sie sollen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder, insbesondere für die Jugend haben. Ehrenmitglieder müssen keine Arbeitsstunden und Mitgliedsbeiträge leisten.

Ausführungsbestimmung

Anträge auf Ehrung können durch die Mitglieder schriftlich mit Begründung an den Vorstand gestellt werden. Langjährige Mitgliedschaft ist allein kein Grund zur Ehrung.

Dem Antrag muss mit 2/3 Mehrheit der Vorstandschaft zugestimmt werden.

Ehrungen erfolgen durch den Zunftmeister bzw. dessen Stellvertreter.

Durchführungsrichtlinien

Es gelten folgende Durchführungsrichtlinien:

- *Die Ehrung ist in einem würdigen Rahmen vorzunehmen, vorzugsweise im Rahmen der Mitgliederversammlung*
- *Die Leistungen sind besonders zu würdigen*
- *Übergabe der Urkunde und evtl. eines Geschenkes*
- *Der Geehrte ist in einem Ehrenregister aufzunehmen*

Aberkennung

Bei vereinsschädigendem Verhalten kann eine ausgesprochene Ehrung zurückgenommen werden. Dies bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.

Anhang zur Ehrenordnung:

Ehrenregister

Name	Datum der Ehrung	Gründe für die Ernennung als Ehrenmitglied